Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 11 (1935-1936)

Heft: 9

Rubrik: Das Megaphon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Zur Wahrheit über Aarburg

Meine in der Mainummer des «Schweizer-Spiegels» unter dem Titel « Jugend in Not» erschienene Kritik der pädagogischen Umstände in der aargauischen Zwangserziehungsanstalt Aarburg hat der Redaktion der Zeitschrift, sowie mir selbst, neben sehr vielen zustimmenden Zuschriften und Presseäusserungen auch verschiedene scharfe Angriffe eingetragen. Soweit es sich hierbei um persönliche Anfeindungen handelt, möchte ich die Sache auf sich beruhen lassen.

Es liegen aber sachliche Gründe vor, die mich zu einer Erklärung der Öffentlichkeit gegenüber zwingen: In einer Reihe von Zeitungen wurden von interessierter Seite Artikel lanciert, in welchen den Lesern mitgeteilt wurde, eine amtliche Voruntersuchung habe ergeben, dass meine Anklagen « masslos übertrieben » seien. Demgegenüber habe ich nun festzustellen:

1. Das offizielle Ergebnis der Untersuchung der Regierung liegt noch nicht vor. Es muss folglich befremden, dass der Öffentlichkeit bereits zu einem Zeitpunkt « Resultate » mitgeteilt wurden, wo die Untersuchung noch offenbar in den Anfängen steckte. Letzteres geht schon allein aus folgender Tatsache hervor: Unser in der Anstalt beschäftigter Hauptgewährsmann war im Zeitpunkt des Erscheinens jener Artikel von der Untersuchungsbehörde überhaupt noch nicht vorgeladen worden, um zu sei-

- nem seinerzeit bei der aargauischen Regierung schriftlich eingereichten Beschwerdematerial Stellung zu nehmen.
- 2. Als Hauptargument zur Entkräftigung meiner Anklage figurierten in den erwähnten Artikeln Aussagen von aus dem Kanton Zürich eingelieferten Zöglingen. Diese hatten am 4. Mai gegenüber Fürsorgeinspektor E. Schmid vom Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich mehrheitlich zu Protokoll gegeben, sie seien mit dem Anstaltsbetrieb durchaus zufrieden, es sei « alles prima ».

Wer auch nur eine entfernte Ahnung von den Problemen der Aussagepsychologie bei Jugendlichen hat, weiss, wie wenig ernst solche Zeugnisse zu nehmen sind, wenn die Befragung durch einen Vorgesetzten erfolgt, von dem die Betreffenden sich abhängig fühlen.

Wie fragwürdig solche Aussagen sind, geht übrigens daraus hervor, dass die Redaktion des « Schweizer-Spiegels » bereits im Besitze späterer schriftlicher Erklärungen ist, worin etliche der von Inspektor Schmid zitierten « Entlastungszeugen » Depositionen machen, die zu ihren früheren Zeugnissen in krassem Widerspruch stehen. Ein erheiternder Umstand in dieser sonst so tragischen Angelegenheit.

Ich habe meine Anklage nicht leichtfertig, sondern auf Grund solider Unter-

lagen erhoben. Die Prüfung des belastenden Materials erfolgte übrigens nicht durch mich allein, sondern stets in enger Zusammenarbeit mit der Redaktion des « Schweizer-Spiegels ». Es geht mir nicht um persönliche Anfeindungen, sondern einzig darum, zur Behebung der Not gefährdeter junger Menschen einen Anstoss zu geben. Ich hoffe deshalb sehnlichst, dass die Behandlung der Angelegenheit durch die zuständigen Behörden möglichst rasch aus dem jetzigen Stadium der Prestigeverteidigung herauswachse, auf dass der Weg frei werde für die erzieherische Sanierung. Ich werde zu gegebener Zeit über die Entwicklung des Falles in einem abschliessenden Artikel im «Schweizer-Spiegel » Stellung nehmen.

> Dr. W. Schohaus, Seminardirektor.

Ein lobenswerter Brauch der Stadt Lausanne

Die in allen Kulturländern verbreitete Sitte, Strassen und Plätze nach bedeutenden Persönlichkeiten zu benennen, erfüllt ihren Sinn, um das Gemeinwohl verdiente Menschen zu ehren, nur in unvollkommener Weise. Wer auf Reisen eine fremde Stadt besichtigt, steht den meisten Strassennamen verständnislos gegenüber, und selbst bei den «Einheimischen » verblasst die Erinnerung an Grössen lokalhistorischer Vergangenheit mit jeder neu ins Leben tretenden Generation immer mehr. Es gibt viele Zürcher, die nicht mehr wissen, zu wessen Ehren die Bolleystrasse, die Kinkelstrasse, die Attenhoferstrasse, die Moussonstrasse, die Alderstrasse, die Biderstrasse, die Pillrothstrasse usw. so und nicht anders einst getauft worden sind.

Die Stadt *Lausanne* hat ihre Strassentafeln fast ausnahmslos mit kurzen *historisch-biographischen Erläuterungen* versehen. Da gibt es eine « Avenue F. C. de la Harpe » mit der ehrenvollen Anmer-



kung: « F. C. de la Harpe, 1754—1838, fondateur de la liberté vaudoise. » Da erinnert eine « Avenue Edouard Rode » an den « romancier vaudois ». Da ehrt ein « Chemin Edouard Sandoz » den 1928 verstorbenen Industriellen, Stadt und Kanton durch bedeutende Schenkungen gefördert hat. Eine weitere Strasse trägt den Namen des englischen Historikers Gibbon, anderswo erinnert ein Schild an einen Lausanner Aufenthalt Voltaires. Die Wirkung dieser Tafeln ist ganz erstaunlich: Sie verbreiten eine Atmosphäre gepflegter Tradition um sich, sie halten lokale Erinnerungen wach, und sie vermitteln insbesondere dem Fremden eine Ahnung von der kulturgeschichtlichen Eigenart der Stadt Lausanne.

Es wäre dringend zu wünschen, dass recht viele Städte unseres Landes die in Lausanne übliche Strassenbezeichnung sich zum Vorbild nehmen wollten.

Dr. V. G.



Micht mur Heit auch Verfüng



Thermalbad Ragaz

ein Gesundbrunnen von Weltruf

heilt Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Nierensteine

Thermaleinzelbäder, Hallenschwimmbad mit 33° warmem Heilwasser, mediz. Institute, 20 Therapien Kursaal, Golf, Tennis, Strandbad, Taminaschlucht

Ischias!

Gidht, Rheuma Asthma, Katarrhe

Pension: Kuranstalt: Fr. 6.50 bis 13.-

Fr. 11.— bis 19.— Tennis, Golf Kurhaus:

Verlangen Sie Prospekt "SS" durch Direktion

Das bekannie BADEN Das bekannte Rheumabad

GRAND HOTEL Das gediegene Familienhotel

Ruhig und schön gelegen. 60000 m² eigene Parkanlagen.
Ruhig und schön gelegen. Diät Küche.
Gepflegt in Küche u. Keller. Diät Küche.
Gepflegt in Kachkuren und Erholung.
Ideal für Nachkuren und Erholung.
Neue Leitung: E. ROHR, früher Karerseehotel. Engadin

1480 m Die stärksten an natürlicher Kohlensäure reichsten

Erfolgreich bei Rheuma, Gicht, Neuralgien aller Art, Chronische Hautkrankheiten, Rekonvaleszenz, Thorarbeitung Arsen-Eisen-Quellen. Uberarbeitung, Erschöpfungszustände aller Art.

Direktion: C. Meier Kurhauseröffnung Anfang Juni. Stark reduzierte Pensionspreise

Kurarzt: Dr. med. A. Nadig

rseilbäde